Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt Amt 50

8. <u>Höhere Kosten durch KommunalBit-Entscheidung zur Nutzung von Token</u> (zu Produkt 3119)

Antragsteller: Verwaltung **Mehrausgaben: 19.000 €**

Durch Entscheidung von KommunalBit kann ein externer Zugriff auf das städtische EDV-Netz nur noch nach Eingabe einer dritten Zugangsbarriere (nach dem Personenkürzel und dem persönlichen Kennwort) erfolgen – und zwar mittels eines sog. „Token“ (auf die einzelne Person registrierter Stick, der vor jedem Zugang eine Zufalls-Ziffernfolge generiert). Allein im Sozialamt sind davon derzeit 44 Beschäftigte betroffen (Telearbeitsplätze, externe Büros, GGFA-Beschäftigte).

Nach Vorlage des HH-Entwurfs wurde uns bekannt, dass KommunalBit des neu vorgeschriebenen Tokens ab 2013 vom jeweiligen Fachamt eine Gebühr von bis zu 35 € pro Person und pro Monat in Rechnung stellen will. Dementsprechend sind die dadurch anfallenden, erheblichen Mehrkosten noch nicht im HH-Entwurf 13 enthalten.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird befürwortet.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

9. <u>Zu erwartende Einnahmeausfälle durch B+T-Revision</u> (zu Produkt 3126)

Antragsteller: Verwaltung **Mindereinnahmen: 100.000 €**

Die im Jahr 2011 neu eingeführten Bildungs- und Teilhabeleistungen werden von den Kommunen erbracht, vom Bund jedoch durch eine zusätzliche KdU-Erstattungsquote von 5,4 % ausgeglichen. In den Jahren 2011 und 2012 war im – soweit bekannt - überall diese Bundeserstattung höher als der tatsächliche kommunale B+T-Aufwand.

Nach § 46 Abs. 7 und 8 SGB II wird im Frühjahr 2013 vom Bund eine sog. B+T-Revision vorgenommen. Dabei wird die Höhe der Bundeserstattungen 2013 auf die Quote beschränkt, die bundesweit dem im Vorjahr 2012 tatsächlich angefallenen Aufwand für Bildungs- und Teilhabeleistungen entspricht. Wie aus dem erst kürzlich bekannt gewordenen Verordnungsentwurf des BMAS hervorgeht will der Bund bei dieser Gelegenheit - entgegen dem Wortlaut des Gesetzes - auch noch eine rückwirkende Abrechnung für 2012 vornehmen und seine höheren Erstattungen aus 2012 zusätzlich zurückfordern. In der Folge ist damit zu rechnen, dass die Bundesgelder zum Ausgleich des kommunalen B+T-Aufwandes sich im Jahr 2013 gegenüber 2012 mindestens halbieren werden.

Trotz mehrerer Vorstöße der Stadt Erlangen besteht auch innerhalb des bayerischen Sozialministeriums keine Bereitschaft, die vom Bund überwiesenen Erstattungsmittel unter den bayerischen Kommunen entsprechend dem tatsächlichen B+T-Aufwand des Vorjahres zu verteilen. In der Folge werden Kommunen wie die Stadt Erlangen, die sich erfolgreich um eine möglichst

umfangreiche Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen bemüht haben, durch drastische Mindereinnahmen bestraft und müssen die neuen „bundesfinanzierten“ B+T-Leistungen zu einem erheblichen Anteil aus kommunalen Mitteln bezahlen. Im Gegenzug können Kommunen mit nur geringem B+T-Aufwand auch weiter darauf hoffen, dass sie höhere Bundeserstattungen erhalten, als sie an B+T-Leistungen ausbezahlt haben.

Die entsprechende Bundesverordnung ist Anfang 2013 zu erwarten, so dass derzeit die Höhe der zu erwartenden Mindereinnahmen noch nicht berechnet werden kann. Die angenommene Summe von 100.000 € stellt aber eine überaus optimistische Schätzung dar.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird befürwortet.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

10. <u>Zuschuss an die Fachstelle „Demenz“ bei Dreycedern</u> (zu Produkt 3151-1)

Antragsteller:	**Fraktion Grüne Liste (187/2012)**	**Mehrausgaben: keine**
	StR’in Grille (201/2012)	**keine**
	Seniorenbeirat	**keine**

Wegen der enorm gestiegenen Inanspruchnahme wünschen die Antragsteller dieAnhebung des städtischen Zuschusses an die Fachstelle Demenz (Angehörigenberatung) beim Verein Dreycedern um 25.000 € gegenüber dem HH-Jahr 2012. Dieser Erhöhungsbetrag ist im HH-Entwurf für 2013 jedoch bereits enthalten. Eine Änderung des HH-Entwurfs ist deshalb nicht nötig.

Vorschlag der Verwaltung: Die Anträge haben sich erledigt, da im HH-Entwurf enthalten.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

11. <u>Übernahme des Schulgeldes in der GAW-Altenpflegeschule Erlangen</u> (zu Produkt 3151-2)

Antragsteller: Fraktion Grüne Liste (187/2012) **Mehrausgaben: 15.200 €**

Für den Fall, dass in der GAW-Altenpflegeschule Erlangen die (in anderen Schulen bereits übliche) Schulgeldpflicht eingeführt werden sollte, soll die Stadt Erlangen für die aktuell 18 Schülerinnen der P9-Klasse die Schulgeldzahlung von 70 €/Monat übernehmen.

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Erhebung von Schulgeld bei AltenpflegeschülerInnen ausgesprochen kontraproduktiv und ungerecht ist. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in der Pflege wird dadurch nur verschärft und beschleunigt. Außerdem ist eine solche Schulgeldpflicht bei AltenpflegeschülerInnen nicht gerechtfertigt, nachdem in anderen Ausbildungsberufen (z.B. Lehrlinge für Industrie und Handwerk, BerufschülerInnen, KrankenpflegeschülerInnen) generell die Erhebung von Schulgeld ausgeschlossen ist.

Die notwendige Korrektur ist jedoch durch eine landesrechtliche Regelung vorzunehmen. Im Vorgriff dazu eine örtlich begrenzte, freiwillige kommunale Leistung zur Übernahme von Schulgeld zu erwägen, wird von der Verwaltung abgeraten:

- sie dürfte sich nicht auf die GAW-Altenpflegeschule beschränken, sondern müsste alle vergleichbaren Schulen in Erlangen betreffen
- es ist auch kein Grund ersichtlich, warum die Schulgeldübernahme sich nur auf jeweils eine Klasse beschränken dürfte
- es ist unklar, ob von solch einer Schulgeldübernahme auch AltenpflegeschülerInnen entlastet werden sollen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Erlangen haben oder die bei einer Altenpflegeeinrichtung außerhalb des Stadtgebiets angestellt sind
- derzeit erhebt die GAW-Altenpflegeschule Erlangen noch kein Schulgeld. Sobald die Stadt Erlangen sich jedoch zur Schulgeldübernahme verpflichtet, wird die Schulgeldpflicht sicherlich sofort eingeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus diesen Gründen dem Vorschlag zur Schulgeldübernahme in der GAW-Altenpflegeschule Erlangen nicht gefolgt werden.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

12. <u>Seniorenzeitung</u> (zu Produkt 3151-2)

Antragsteller: Seniorenbeirat	**Mehrausgaben: keine**
StR'in Grille (201/2012)	**keine**

Im HH-Entwurf 2012 ist – wie in den Vorjahren - für die Seniorenzeitung wieder ein Zuschuss von 9.000 € eingeplant. Das Anliegen der Antragsteller ist somit bereits erfüllt.

Vorschlag der Verwaltung: Die Anträge haben sich erledigt, da im HH-Entwurf enthalten.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

13. <u>Seniorentag in Erlangen</u> (zu Produkt 3151-2)

Antragsteller: CSU-Fraktion (85/2012)	**Mehrausgaben: offen**
SPD-Fraktion (176/2012)	**offen**
Fraktion Grüne Liste (189/2012)	**offen**
StR'in Grille (201/2012)	**offen**
Seniorenbeirat	**offen**

Unter Hinweis auf die Praxis in anderen Städten und Landkreisen wünschen die Antragsteller, dass auch in der Stadt Erlangen jährlich – evtl. alle zwei Jahre – ein Seniorentag veranstaltet wird. Ziel dieser Veranstaltung soll es sein, über alle Seniorinnen und Senioren betreffende Themen zu informieren, sowie zur aktiven Gestaltung ihres Lebensalltags Anregungen und neue Erkenntnisse (z.B. Verhalten im Straßenverkehr, Produktentwicklungen, Sicherheit, Gesundheit, Sport, Kultur usw.) weiterzugeben. Nach der Vorstellung des Seniorenbeirates sollte dieser Seniorentag möglichst gemeinsam von Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt veranstaltet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Anliegen nachvollziehbar. Für eine solche Veranstaltung sind jedoch im HH-Entwurf keine Gelder vorgesehen. Darüber hinaus sind aber auch bei der derzeitigen personellen Notlage im Seniorenamt dafür keinerlei Arbeitskapazitäten verfügbar, so dass die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht leistbar ist.

Vorschlag der Verwaltung: Die Anträge werden abgelehnt.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

14. <u>Einführung eines „Erlangen-Passes“</u> (zu Produkt 331)

Antragsteller: SPD-Fraktion (169/2012) **Mehrausgaben: ohne Betrag**

Dieser Vorschlag wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach im SGA ausführlich diskutiert und jeweils abgelehnt. Auf die Begründungen dieser ablehnenden Entscheidungen wird Bezug genommen.

Darüber hinaus müssten bei der Einführung eines Erlangen-Passes nicht nur die erforderlichen Umsetzungskosten im Sozialamt zusätzlich in Haushalt und Stellenplan bereitgestellt werden, sondern auch die erforderlichen Haushaltsmittel zum Ausgleich entspr. Einnahmeausfälle in den betroffenen Fachdienststellen und sonstigen Leistungsanbietern. Die Erwartung, dass die Einführung zusätzlicher Ermäßigungen nicht nur zu Mindereinnahmen, sondern auch zu einer häufigeren Inanspruchnahme führen könne – und deshalb nicht mit zusätzlichen Finanzmitteln unterlegt werden müsse, ist aus Sicht der Verwaltung unrealistisch und eher als Wunschdenken zu bezeichnen.

Schließlich gibt es seit April 2011 das (bisher) vollständig bundesfinanzierte Bildungs- und Teilhabepaket für alle Kinder von Transferleistungsempfängern, das mit hohem Aufwand umgesetzt wird. Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn, parallel dazu ein zweites, kommunal finanziertes Ermäßigungssystem für die zum Teil gleichen Leistungen und für den gleichen Personenkreis daneben zu setzen.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

15. <u>Zuschuss an Frauenhaus</u> (zu Produkt 331)

Antragsteller: SPD-Fraktion (166/2012) **Mehrausgaben: 20.000 €**
Fraktion Grüne Liste (187/2012) **19.000 €**

Beide Fraktionen wünschen eine Zuschussanhebung für das Frauenhaus um 20.000 €, bzw. 19.000 € im Vergleich zu 2012. Im HH-Entwurf 2013 ist noch der gleiche Zuschussbetrag wie 2012 eingeplant.

Erst im letzten Herbst – also erst noch Vorlage des HH-Entwurfs – konnten die tatsächlichen Kosten im ersten vollen Betriebsjahr des neuen Frauenhauses abgerechnet werden. Dabei hat sich in der Nutzung des neuen Hauses ein um 25.000 € höherer Ausgabebedarf ergeben, als vorher geschätzt. Auf die Stadt entfällt dabei ein Anteil von 19.000 € - der restliche Anteil wurde vom Landkreis ERH bereits bewilligt.

Vorschlag der Verwaltung: Der SPD-Antrag wird abgelehnt, da er über den geltend gemachten Bedarf hinausgeht.
Dem GL-Antrag wird zugestimmt, da er bedarfsgerecht ist.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

16. <u>Zuschuss an Regionalzentrum Selbsthilfegruppen Mittelfranken e.V.</u> (zu Produkt 331)

Antragsteller: SPD-Fraktion (166/2012) Mehrausgaben: 5.100 €
Fraktion Grüne Liste (187/2012) 4.700 €

Beide Fraktionen wünschen eine Zuschussanhebung für das Regionalzentrum um 5.100 €, bzw. um 4.700 € (wie vom Regionalzentrum beantragt) im Vergleich zu 2012. Im HH-Entwurf für 2013 ist – wie in den Vorjahren – ein Zuschuss von 2.200 € enthalten.

Das Regionalzentrum begründet den höheren Zuschussbedarf mit der Eröffnung von 4 neuen Standorten in Ansbach, Weißenburg, Hersbruck und Roth – gleichwohl werden kommunale Zuschüsse nur von den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen eingefordert. Die Verwaltung hält deshalb einen erhöhten Zuschuss der Stadt Erlangen nicht für gerechtfertigt.

Vorschlag der Verwaltung: Beide Fraktionsanträge werden abgelehnt.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

17. <u>Zuschuss an Fliederlich</u> (zu Produkt 331)

Antragsteller: SPD-Fraktion (166/2012) Mehrausgaben: 5.100 €
Fraktion Grüne Liste (187/2012) 5.000 €

Nach bisheriger Verwaltungspraxis werden keine neuen Zuschüsse im Haushalt eingestellt für Einrichtungen, die außerhalb Erlangens angesiedelt sind.

Vorschlag der Verwaltung: Beide Fraktionsanträge werden abgelehnt.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

18. <u>Zuschuss an Grünes Sofa e.V.</u> (zu Produkt 331)

Antragsteller: StR'in Grille (201/2012) **Mehrausgaben: 7.500 €**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Bezuschussung des Grünen Sofas e.V. aus dem Sozialamtsetat nicht vertretbar, da es im Bereich der Kinderbetreuung tätig ist (allerdings nur in einem so geringen Umfang, dass die zuständige Aufsicht in Angelegenheiten der Jugendhilfe sich nicht gefordert sieht). Eine korrekte fachliche Bewertung des Zuschussbedarfs ist aber nur bei Wahrung der jeweiligen Ressortzuständigkeiten gewährleistet. Entsprechend der Absprache im vorletzten Jahr und in Zusammenarbeit mit Amt 41 wurde deshalb versucht, eine Bezuschussung des Grünen Sofas e.V. als Mütterzentrum durch das BayStMAS zu erreichen. Das Ministerium hat dies jedoch wegen „fehlender Förderwürdigkeit" abgelehnt.

Darüber hinaus ist auch eine Bezuschussung, wie sie in den früheren Jahren im Haushalt eingesetzt war, mangels eines entsprechend nachgewiesenen Bedarfs nicht mehr zu rechtfertigen.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

19. <u>Zuschuss an Erlanger Tafel</u> (zu Produkt 331)

Antragsteller: StR'in Grille (201/2012) **Mehrausgaben: 20.000 €**

Die Antragstellerin wünscht die Sicherstellung eines Zuschusses von 20.000 € an die Erlanger Tafel. Wie in den Vorjahren sind für 2013 außerhalb des städtischen Haushalts bereits Zusatzbeiträge Dritter für diesen Zweck in Höhe von 25.000 € eingeplant. Eine Änderung des HH-Entwurfs ist deshalb nicht nötig.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag hat sich erledigt, da die Zuwendung an die Erlanger Tafel in der gewünschten Höhe garantiert ist.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

20. <u>Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste</u> (zu Produkt 331)

Antragsteller: StR'in Grille (201/2012) **Mehrausgaben: keine**
Seniorenbeirat **keine**

Die Antragsteller wünschen die Sicherstellung eines Zuschusses von 270.000 € an die ambulanten Pflegedienste in Erlangen, so wie im HH-Jahr 2012. Dieser Betrag ist im HH-Entwurf für 2013 jedoch bereits in diesem Umfang vorgesehen. Eine Änderung des HH-Entwurfs ist deshalb nicht nötig.

Vorschlag der Verwaltung: Die Anträge haben sich erledigt, da im HH-Entwurf enthalten.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt Amt 50

22. <u>Zuschuss zum Umbau bestehender Altenheime</u>

Antragsteller: Fraktion ÖDP/FWG (182 und 183/2012)	**Mehrausgaben:**	**25.000 €**
Grüne Liste (187/2012)		**20.000 €**
StR'in Grille (201/2012)		**20.000 €**
Seniorenbeirat		**20.000 €**
SPD-Fraktion (167/2012)		**5.000 €**
CSU-Fraktion (203/2012)		**5.000 €**

Dieser städtische Zuschuss soll Träger bestehender Altenheime in Erlangen dazu anregen, Umbauten nach dem Hausgemeinschaftsmodell vorzunehmen und so von einer eher „krankenhaus-ähnlichen" Athmosphäre zu einer mehr „familiären" Athmosphäre zu kommen. Nach Auffassung der Verwaltung hat sich diese Strategie bewährt und hat bereits in zwei Altenheimen zu wesentlichen Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner geführt (der Umbau im dritten Erlanger Altenheim ist bewilligt und steht kurz bevor).

Während in der Vergangenheit hierfür jährlich 20.000 € oder mehr zur Verfügung standen (zuzüglich angesparter Beträge aus den Vorjahren), sind im HH-Entwurf 2013 nur noch 15.000 € eingeplant. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Anhebung der Mittel um 5.000 € auf erneut 20.000 € sehr wichtig, da mit den dadurch angeregten Umbauten eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen erreicht werden kann.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag auf Anhebung um 5.000 € wird befürwortet. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

23. <u>Baukostenzuschuss für alternative Wohnformen, speziell für Demenzkranke</u>

Antragsteller: ÖDP/FWG (182 und 183/2012) **Mehrausgaben: 75.000 €**

Die Errichtung einer neuen Demenz-Wohngruppe in Erlangen – ähnlich wie das BRK-Projekt „Villa Ströhla" – wäre aus Sicht der Verwaltung sehr zu begrüßen. Ein konkretes Projekt ist allerdings derzeit nicht in Sicht. Die in 2012 für diesen Zweck bereit stehende Summe konnte deshalb auch nicht ausgegeben werden.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird befürwortet.

Gutachten des **Sozialbeirates**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses**: Der Verwaltungsvorschlag wird befürwortet
einstimmig/ mit … gegen … Stimmen